

BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Blieskastel – Teilfortschreibung Windenergie;

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Blieskastel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2025 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes – Teilfortschreibung Windenergie gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Neuaufstellung ist es, den gesetzlich vorgegebenen Flächenbeitragswert durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und das saarländische Flächenbeitragsgesetz zu erfüllen. Für die Stadt Blieskastel wurde als kommunales Teilflächenziel festgelegt, bis zum 31.12.2027 0,3 % und bis zum 31.12.2030 0,55% des Stadtgebietes bzw. 59,08 ha für die Windenergienutzung auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der oben genannten Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes erfolgt durch Offenlage der aktuellen Planungsunterlagen, bestehend aus drei Analysekarten, der Darstellung der Sonderbauflächen sowie der Begründung mit dem Entwurf des Umweltberichtes, in der Zeit

vom 16.07.2025 bis einschließlich 13.08.2025

auf der Internetseite der Stadt Blieskastel unter <https://www.blieskastel.de/stadt/informationen/amtliche-bekanntmachungen>. Die Unterlagen sind zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des genannten Zeitraums zusätzlich im Foyer des Rathaus II, Zweibrücker Straße 1, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Mo - Mi	8:30 bis 16:00 Uhr
Do	8:30 bis 18:00 Uhr
Fr	8:30 bis 13:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> elektronisch abrufbar.

Während der vorgenannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail stadtplanung@blieskastel.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an die:
Stadt Blieskastel
Dezernat II: Bau- und Planungsdezernat
Rathaus II, Zweibrücker Str. 1
66440 Blieskastel

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Blieskastel, den 14.07.2025

Bernd Hertzler
Bürgermeister